



RockCity Hamburg e.V.
Zentrum für Populärmusik
Sternstraße 4
D 20357 Hamburg
t +49 (0)40.319 60 60
f +49 (0)40.319 60 69
info@rockcity.de
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

Förderformat "Green Touring Fonds"

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (Stand Juli 2024)

ANTRAGSTELLUNG

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Anträge werden ausschließlich über das Formular auf der RockCity Website entgegengenommen.

Ich habe technische Probleme mit dem Antragsformular.

Bitte wende dich an greentouring@rockcity.de.

Was ist der *Green Touring Fonds*?

Der Green Touring Fonds möchte einen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen leisten und fördert ressourcenschonenden Reisen zu Konzertauftritten in Deutschland und Europa. Dabei ist vor allem das Nicht-Nutzen des Flugzeugs und CO₂-intensiver Kraftfahrzeuge sowie der zeitliche Rahmen der gespielten Auftritte (Förderzeitraum) wichtig. Es geht es um neue Konzepte, wie möglicherweise zukünftig ressourcenschonende Musikprojekte umgesetzt werden können. Der Green Touring Fonds ist hier ein erster Schritt, weitere Maßnahmen werden folgen.

Ich plane eine Konzertreise.

Der Green Touring Fonds möchte Musiker:innen und Künstler:innen anregen, sich zu überlegen, ob sich Reisen zu und von Konzertauftritten auch klimaschonend mit Transportmitteln des Öffentlichen Personen Fern- und Nahverkehrs umsetzen lassen. Die Erstattung der Reisekosten mit dem ÖPNV und ÖPFV kann erst nach der Konzertreise gewährt werden, d.h. Musiker:innen und Künstler:innen müssen zuerst in die finanzielle Vorleistung gehen.

Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit, lebe aber im Ausland. Kann ich mich bewerben?

Antragsberechtigt sind Personen und Ensembles, deren künstlerischer Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Hamburg ist, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Nein, es gibt keine Altersbegrenzung.

Wird das Vorhaben auch gefördert, wenn Künstler:innen, Bands, DJs und sonstigen Ensembles interdisziplinär über verschiedene künstlerische Sparten hinweg arbeiten?

Eine Antragstellung interdisziplinär ausgerichteter Projekte ist möglich, die Musik sollte aber im Fokus stehen.

Welche Genres können gefördert werden?

Gefördert werden Live-Auftritte und -Vorhaben von Künstler:innen, Bands, DJs und sonstigen Ensembles aus dem Bereich der Populärmusik. Populärmusik meint hier alle Genres, ausgenommen Klassik, Neue Musik und Jazz. Crossover-Projekte mit den hier ausgenommenen Genres werden im Einzelfall von RockCity beurteilt.

Wie viele Reisen einer Band oder eines Ensembles können gefördert werden?

Die Förderung kann für alle Band- und Ensemblemitglieder und für bis zu zwei Begleitpersonen (Management, Ton-/Lichttechnik) beantragt werden. Eine Maximalanzahl an mitreisenden Musiker:innen ist nicht vorgegeben. Die Förderung kann für beliebig viele Reisen beantragt werden, es gibt keine Maximalanzahl. Jedoch kann ein Auftritt immer nur 1 x gefördert werden.

In welche Länder kann ich reisen?

Albanien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich

Welche Transportmittel sollen genutzt werden?

Zum Reisen sind die Verkehrsarten Eisenbahn, Straßenbahn, U-Bahn, Hochbahn, Kraftfahrzeuge im Linienverkehr (Busse), Car-Sharing Mietungen, Mitfahrgelegenheiten und Fähr-Verkehr, sofern letzterer dem ÖPNV zugerechnet wird, erstattungsfähig. Flugreisen, Taxikosten sowie Fahrrad- und Rollermietungen können nicht erstattet werden. Vor Ort sollten Möglichkeiten wie Car-Sharing und ÖPNV in Betracht gezogen werden.

Es wurden mehrere Verkehrsmittel für einen Auftritt in Deutschland genutzt. Wie funktioniert die Erstattung dann?

Die Fahrten mit den o. a. klimaschonenden Verkehrsmitteln können über den „Green Touring Fonds“ beantragt werden. Wenn darüber hinaus ein Kraftfahrzeug für den Transport von Equipment angemietet wurde, wird die Entscheidung über die Erstattung der Mietkosten in der Einzelfallprüfung getroffen.

Es wurde mit einem Deutschlandticket zum Konzert gereist: Kann man das Deutschlandticket einreichen?

Wir erstatten Deutschlandtickets anteilig, sofern nachweisbar ist, dass der/die Konzertauftritt/e im Monat des Abonnements stattgefunden hat.

FINANZEN

Was ist alles in der Fördersumme enthalten?

Die Fördersumme deckt anteilig alle anfallenden Kosten für Fahrkarten des ÖPNV und ÖPFV und Reisekosten mit Car-Sharing Mietungen und Mitfahrgelegenheiten im In- und Ausland ab. Kosten für Unterkunft, Visa oder Verpflegung werden vom *Green Touring Fonds* nicht erstattet. Wenn die Kosten für Unterkunft und Visa höher sind als die Summe der Fahrkarten, empfiehlt sich ein Antrag beim *International Touring Fonds*.

Ist die Förderung mit anderen Zuschüssen kombinierbar?

Ja, wenn es sich um unterschiedliche Projekte und Auftritte handelt. Eine Förderung des gleichen Projekts und Auftritts durch mehrere Programme wie z.B. Initiative Musik, Goethe Institut ist nicht möglich.

Wenn die Fahrtkosten vom Veranstalter bezahlt wurden, können wir nicht vom Green Touring Fonds gefördert werden (Doppelförderung).

Gibt es einen maximalen Förderbetrag?

Ja, der maximale Förderbetrag je Antrag und Förderrunde beträgt 1.000,00 EURO. D.h., auch wenn die Kosten höher sind, werden max. 1.000,00 Euro ausbezahlt. Der Grund dafür ist, dass möglichst viele Antragsteller:innen und Konzertreisen gefördert und der Geldtopf auf möglichst viele aufgeteilt werden sollen.

Der max. Förderbetrag gilt aber nur je Förderrunde, er kann somit mehrfach an eine/n Antragsteller:in ausbezahlt werden, sofern es sich um jeweils unterschiedliche Konzertreisen handelt.

Ich habe die FAQ gelesen und habe immer noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

RockCity Hamburg ist bei Fragen gerne unter +49 40 319 60 60 oder greentouring@rockcity.de erreichbar.